

LUFTSPORTVEREINIGUNG Schwarzwald-Baar e. V.
Gebührenordnung ab 1.7.2017

Aufnahmebeiträge und Jahresmitgliedsbeiträge

Aufnahmebeitrag **€ 260,00**
Zahlungsweise: Nach der Abgabe des Beitrittsformulars eines aktiven Mitgliedes über 18 Jahren und Zustimmung des Vorstandes über die Mitgliedschaft in der LSB wird der Aufnahmebeitrag abgebucht.

Aufnahmebeitrag Jugendliche unter 18 Jahren **€ 26,00**
Zahlungsweise: Wie oben. Der restliche Aufnahmebeitrag von € 234,00 wird nach Erreichen des 18. Lebensjahres abgebucht. Die Stufenzahlung soll Jugendlichen den Einstieg erleichtern.
- Aufnahmebeiträge werden bei Beendigung der Mitgliedschaft nicht zurückerstattet. -

Jahresmitgliedsbeitrag passiv **€ 26,00**
Bemerkung: Passive Mitglieder sind fördernde Mitglieder. Sie dürfen ein Flugzeug der LSB als verantwortlicher Pilot oder Schüler nicht fliegen. Für Passagierflüge werden ihnen die gleichen Fluggebühren berechnet wie aktiven Mitgliedern.

Jahresmitgliedsbeitrag aktiv **€ 210,00**
Bemerkung: Jedes Mitglied über 18 Jahren, das aktiv Luftsport in der LSB betreibt, wird dieser Betrag abgebucht. Nur aktiv gemeldete Mitglieder mit gültigen PPL dürfen Flugzeuge der LSB verantwortlich fliegen (sonst nur als Passagier).

Jahresmitgliedsbeitrag aktiv Jugendliche **€ 105,00**
Bemerkung: Jedes Mitglied unter 18 Jahren, das aktiv Luftsport in der LSB betreibt, wird dieser Beitrag abgebucht. Sonstige Vereinbarungen wie beschrieben unter Jahresmitgliedsbeitrag aktiv.

Jahresmitgliedsbeitrag BWLV **€ 70,00**
Bemerkung: Alle aktiven Mitglieder müssen laut Vereinssatzung im BWLV gemeldet sein. Wird von einem Mitglied der BWLV-Beitrag in einem anderen Verein bezahlt, so muss der LSB die BWLV-Mitgliedsnummer mitgeteilt werden.

Jahresmitgliedsbeitrag BWLV Jugendliche **€ 35,00**
Bemerkung: Allen Mitgliedern unter 18 Jahren wird dieser Betrag abgebucht. Ansonsten gelten die Vereinbarungen wie zuvor beschrieben unter Jahresmitgliedsbeitrag BWLV.

Verbandszeitschrift BWLV „Der Adler“ (incl. 7% MwSt) **€ 24,00**
Der Adler ist das Verbandsorgan des BWLV.
Der Bezug ist obligatorisch, außer bei Mehrfachbezug in einer Familie.

Neuanmeldung:
Nach Abgabe des Beitrittsformulars müssen für die restlichen Monate des laufenden Kalenderjahres die entsprechenden Jahresbeiträge je Monat bezahlt werden. Der angefangene Monat wird dabei als voller Monat berechnet. Die Abbuchung erfolgt im Monat nach dem Eintrittsmonat.

Abmeldung:
Die Kündigung muss schriftlich mindestens 3 Monate vor Jahresende des laufenden Jahres der LSB vorliegen.

Spartenbeiträge und Fluggebühren

Die monatlichen bzw. Jahresspartenbeiträge und Fluggebühren verstehen sich einschließlich 7%, falls fremd oder gewerblich veranlasst incl. 19% Mehrwertsteuer.

Segelflug

Monatlicher Spartenbeitrag

Pauschale, inklusive aller Windenstarts auf Vereins-Segelflugzeugen.

- Spartenmitglieder mit eigenem Flugzeug (Privat-Flieger)	€ 50,-
- Flugschüler	€ 65,-
- Scheininhaber die auf Vereinsflugzeugen fliegen	€ 77,-

Für Privatflieger, die nur gelegentlich auf Vereinsmaschinen fliegen, gilt eine Sonderregelung:

- 1 Stunde pro Jahr ist frei (e.g. LSB-Checkflug, Windenberechtigung, Passagierflüge etc)
- >1 aber <=11 Stunden Flugzeit auf Vereinsflugzeugen wird mit € 15,- / Stunde zusätzlich belastet
- >11 aber <=21 Stunden Flugzeit auf Vereinsflugzeugen. Es werden 12x € 15,- = € 180,- nachbelastet, plus weitere € 15,- für jede Flugstunde >11 Stunden.
- >21 Stunden Flugzeit auf Vereinsmaschinen. Es werden 12x € 27,- = € 324,- am Jahresende nachbelastet.

Das gilt auch für FIs (Flight Instructors), wenn sie Vereinsflugzeuge privat nutzen.

Flugzeug-Schleppgebühr pro Minute UL (zuzüglich Landegebühr für Schleppflz.) € 2,30

Fremdgebühren:

Gastgebühr pro Tag (gilt nicht für ungeplante Fremdlandungen)	€ 25,00
Schleppgebühr Winde Gast	€ 10,00
Landegebühr Gast	€ 5,00
Flugzeug-Schleppgebühr Gast pro Minute UL (zuzügl. Landegebühr für Schleppflz.)	€ 4,00

Landegebühr für das Schleppflugzeug nach der Preisliste des Flugplatzbetreibers

Motorsegler

Jahresspartenbeitrag	€ 100,00
Fluggebühr pro Minute	€ 1,00
Fluggebühr pro Minute für Passagierflüge mit Rundflugschein	€ 1,25
Fluggebühr pro Minute gewerblich	€ 1,25

Motorflug

Jahresspartenbeitrag	€ 160,00
Fluggebühr pro Minute	€ 2,72
Fluggebühr pro Minute für Passagierflüge mit Rundflugschein	€ 3,10
Fluggebühr pro Minute gewerblich	€ 3,10

Ultraleichtflug

Jahresspartenbeitrag	€ 320,00
Fluggebühr pro Minute MILO	€ 1,25
Fluggebühr pro Minute MILO gewerblich	€ 1,70
Fluggebühr pro Minute MAIK und MGKA	€ 1,41
Fluggebühr pro Minute MAIK und MGKA gewerblich	€ 1,90
Fluggebühr pro Minute MAIK und MGKA Flugzeugschlepp	€ 2,30
Fluggebühr pro Minute MAIK und MGKA Flugzeugschlepp gewerblich	€ 4,30

Bemerkung:

Alle Mitglieder, die aktiv Motorflug, Motorsegelflug, Ultraleichtflug oder Segelflug, betreiben, müssen für die jeweilige Sparte den Jahresspartenbeitrag wie oben beschrieben bezahlen. Wird von einem Mitglied der Jahresbeitrag für eine oder mehrere Sparten nicht mehr gewünscht, so muss dies der LSB 14 Tage vor Jahresende schriftlich gemeldet werden.

Jahresmitglieds- und Spartenbeiträge werden nach dem 1.1. und dem 1.7. eines Jahres jeweils zur Hälfte abgebucht. Der Passivbeitrag wird nach dem 1.1. voll abgebucht.

Sonstiges

Landegebühren

Als Landegebühren werden die Gebühren des Flugplatzes Donaueschingen berechnet. Zu erfragen bei der Luftaufsicht.

Vergütung für Fluglehrer

Die Ausbildung im Segelflug und die Erweiterung einer Segelflugglizenz auf Motorsegler ist kostenfrei.

Für die Ausbildung in den motorgetriebenen Sparten, also zur UL-Lizenz (SPL) und zum LAPL(A) können die Fluglehrer eine Aufwandsentschädigung von € 25,- pro Ausbildungs-Flugstunde verlangen. Die Aufwandsentschädigung wird privat verrechnet. Diese Kosten werden nicht über die Luftsportvereinigung Schwarzwald-Baar abgebucht.

Vergütung von Arbeitsstunden

€ 8,50

Portogebühr für Mitglieder ohne E-Mail-Rechnung (per Post)

€ 1,00

Schadensbeteiligung: Eine Schadensbeteiligung an Vereinsgeräten entfällt, außer in Fällen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. In diesen Fällen kann der Verein Schadenersatz in im Einzelfall festzulegender Höhe fordern.

VS-Villingen, den 1.07.2017 , **Die Vorstandschaft der LSB**

Alle Angaben ohne Gewähr, Druckfehler und Irrtum vorbehalten.